



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018***

### **Zu Punkt 1)**

### **Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Kleemann vom Forstamt Rottweil und Revierleiter Herrn Berthold. Frau Dr. Kleemann wird zunächst die allgemeine Waldsituation darstellen und Herr Berthold wird anschließend auf das vergangene Forstwirtschaftsjahr 2018 und das Planwerk für das Jahr 2019 detailliert eingehen.

Frau Dr. Kleemann geht zunächst auf die Neuerungen im Kartellverfahren ein. Am 12.06.2018 hat der BGH die Untersagungsverfügung des Kartellamts wieder aufgehoben. Damit ist das Bundeskartellamt unterlegen. Das Ergebnis aus diesem Rechtsstreit ist jetzt, dass sich der Staatswald selbständig macht. Der Kommunalwald bleibt bei der unteren Forstbehörde, wobei das Land die Gestehungskosten für die Beförderung kostendeckend berechnen wird. Das Land darf jedoch in einem gewissen Umfang eine Subventionierung vornehmen, so dass Frau Dr. Kleemann davon ausgeht, dass die staatliche Beförderung zwar teurer wird, jedoch in einem erträglichen Umfang. Die Berechnungen hierzu finden derzeit statt. Die Reviere müssen neu organisiert werden, da die Staatswaldanteile in den Staatsbetrieb übergehen und damit aus den bisherigen Revieren herausgebrochen werden.

Weiterhin geht Frau Dr. Kleemann auf die Zwischenrevision ein. Sie erläutert, dass es sich bei der Zwischenrevision um eine Überprüfung des 10-jährigen Forsteinrichtungswerks handelt.

Dabei wurde festgestellt, dass die vorgesehene Bewirtschaftung der Neckarhänge nicht wirtschaftlich zu bewerkstelligen ist. Es war dort ein Einschlag in Höhe von 1.500 fm geplant. Dieser Einschlag soll verschoben werden. Dafür soll in den Altbeständen ein Mehreinschlag in gleicher Höhe erfolgen. Dieser Mehreinschlag wird vorwiegend im Hofbosch erfolgen, da dort das Holz hiebsreif ist. Bäume über 65 cm Durchmesser sind derzeit nur mit einem Abschlag zu verkaufen. Es macht deshalb Sinn im Hofbosch die starken Bäume zu entnehmen. Dort wird jedoch kein flächiger Kahlschlag durchgeführt, sondern es entstehen einzelne Löcher – ein sogenannter Femelschlag. Damit kommt Licht auf eine beschränkte Fläche und die dort vorhandene Naturverjüngung kann sich entwickeln. Über die sukzessive „Löcherbildung“ entsteht eine stufige Naturverjüngung.

Als weitere Eckpunkte teilt Frau Dr. Kleemann mit, dass derzeit der Holzmarkt nicht einzuschätzen ist. Im Jahr 2018 hat eindeutig das Wasser gefehlt. Es hat Trockenschäden gegeben und vor allem auch Käferschäden. Dieses Käferholz kann nur mit deutlichem Abschlag verkauft werden, da der Markt übersättigt ist. Die

Forstverwaltung hat die große Hoffnung, dass ein nasses Frühjahr folgt. Sollte dies nicht der Fall sein, drohen im kommenden Jahr noch deutlich größere Käferschäden.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie hoch der jährliche Einschlag im Hofbosch sein wird. Frau Dr. Kleemann beziffert den Einschlag auf ca. 300 fm /Jahr. Auf eine weitere Nachfrage teilt Herr Berthold mit, dass der Käferbefall sich im Gemeinderevier noch im Rahmen hält. Befallen ist generell nur die Fichte. Auch aus diesem Grund ist ein Umbau zu einem Tannen/Buchenwald weiter voranzutreiben. Zur Bekämpfung des Borkenkäfers sind chemische Mittel nicht zugelassen. Es bleibt deshalb nur die Aufmerksamkeit des Försters und die rasche Beseitigung von Käferholz.

Sollte sich im nächsten Jahr zeigen, dass hohe zufällige Nutzungen aus dem Käferbefall auftreten, werden selbstverständlich die planmäßigen Nutzungen im Hofbosch entsprechend zurückgefahren um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Aus dem Gemeinderat wird auch nachgefragt was getan wird um im Wald die ökologische Vielfalt zu erhalten. Insbesondere sollten Hecken erhalten werden um den Vögeln Brutstätten und ein Nahrungsangebot zu gewährleisten. Herr Berthold teilt hierzu mit, dass die Waldarbeiter angewiesen sind Hecken stehen zu lassen. Die kritisierte Wegnahme von Hecken finde regelmäßig in den Waldrandbereichen statt, da sich der Wald selbstverständlich immer weiter auch in Nachbargrundstücke ausbreitet und deshalb wieder zurückgedrängt werden muss.

Herr Berthold erläutert nachfolgend die Zahlen zum derzeit laufenden Forstwirtschaftsjahr 2018. Die Betriebsergebnisse der vergangenen 7 Jahre brachten ein durchschnittliches Ergebnis von + 25.000,-- €. Dieses Ziel wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2018 erreicht.

Der Holzeinschlag brachte ein Ergebnis von 69 % zufälliger Nutzung. 1.500 fm Sturmholz sind angefallen, sowie 550 fm Käferholz. Es blieb deshalb nur ein planmäßiger Einschlag in Höhe von 1.000 fm übrig. Damit ist jedoch ein Gesamteinschlag von 3.227,11 fm festzustellen, der über dem Nachhaltigkeitshiebsatz von 2.700 fm liegt. Dieser Mehreinschlag von 500 fm soll in 2019 möglichst wieder eingespart werden.

Herr Berthold erläutert nachfolgend die weiteren Betriebszahlen aus dem Jahr 2018:

### **Kulturvollzug**

In den ebenen Lagen herrscht nach den Anstrengungen der letzten Jahre nunmehr mit Ausnahme eines Käferlochs im Hofbosch Vollbestockung. Daher sind vorerst keine weiteren Kulturen geplant.

Die bestehenden Kulturen müssen mit Kultursicherung gesichert werden.

Vollzug 2018: 5,0 ha

### **Bestandespflegevollzug**

<b>Waldort</b>
Kleinheiden 4,9 ha
Astungen im Kleinheiden erste Länge von 123 Tannen
<b>Fläche insgesamt: 4,9 ha</b>

### **Wegunterhaltungsmaßnahmen**

Wegunterhaltung Niedererbergweg, Römerweg und Oberndorfer Fahrweg insgesamt 1.230 lfm.

Mulchen von 2.605 lfm Rückegassen im Hofbosch in Abt. 2.

### **Besonderheiten des laufenden Jahres im Betriebsvollzug**

Sehr starkes ZN-geschehen durch Sturm und Käfer. Damit konnte nur mit großen Anstrengungen im planmäßigen Pflegebereich weitergearbeitet werden.

Planmäßiger Holzeinschlag kam sehr rasch zum Erliegen.

### **Noch geplante Maßnahmen**

Es sind 2018 keine weiteren Maßnahmen geplant und notwendig.

Herr Berthold präsentiert noch eine Übersicht zur vollzogenen Rückegassenkonzeption sowie eine Hochrechnung bis zur Fertigstellung der Rückegassenkonzeption über den gesamten Gemeindewald. Bisher wurden 6.345 lfm gemulcht. Insgesamt sind ca. 45.000 lfm zu bearbeiten. Damit sind bisher 14 % vollzogen, zu durchschnittlichen Kosten in Höhe von 2,43 €/lfm. Die verbleibende Strecke kann bei gleichem Budget in knapp 10 Jahren bewerkstelligt werden.

Nachfolgend erläutert Herr Berthold die Planzahlen für den Forstwirtschaftsplan 2019.

### **Hiebsschwerpunkte**

Herdern, Brenntenhalde, Forchenwald, Globenwald, Neuwald, Bengen, Kleinheiden

Motormanuell: 1.800 fm

Teilmechanisiert: 900 fm

### **Kulturmaßnahmen**

<b>Neukulturen</b>	<b>Stück</b>
Keine Neukulturen geplant	
<b>Summe</b>	
<b>Summe Pflanzen gesamt</b>	

Die bestehenden Kulturen werden gepflegt ca. 5 ha KUS.

### **Bestandespflegemaßnahmen**

<b>Waldort</b>
Kleinheiden
<b>Fläche insgesamt: 5,0 ha</b>

### **Erschließungsarbeiten**

Wegunterhaltung Grabenwaldweg 800 lfm mit Neuanlage Entwässerungssystem.  
Grabenräumung Niedererbergweg.  
Lichttraumprofil schneiden Brenntenhalde, Römerweg, Löhrenwald Südtrauf, Dole  
Neuwaldweg.  
Fortsetzung des Gassenmulchens im Hofbosch und Dorferholz.

### **Wildschutzarbeiten**

Im Umfang der letzten Jahre werden ca. 70 ha gegen Wildverbiß geschützt.

### **Sonstige Arbeiten**

Verkehrssicherungsarbeiten an allen öffentlichen Strassen.

### **Finanzielles Ergebnis**

Es wird ein finanzielles Ergebnis von ca. 15.000,- € Überschuss geplant. Allerdings kann dies durch Ereignisse des Jahresverlaufes sich auch ändern.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird angeregt bei der Holzfällung auf den Rückegassen die Stöcke weiter unten abzusägen um Kosten zu sparen beim Mulchen. Herr Berthold erläutert, dass die Arbeitssicherheit dies oft nicht zulasse. Die Höhe der Stöcke sei beim Mulchen auch nicht der entscheidende Kostenfaktor. Der Kostenfaktor sei der Durchmesser des Wurzelstocks.

Bezüglich des wirtschaftlichen Ergebnisses wird im Gremium um einen gemeindeübergreifenden Vergleich gebeten. Frau Dr. Kleemann teilt hierzu mit, dass man diesen nicht herstellen könne. Die Waldstruktur ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Auf eine weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigt Frau Dr. Kleemann, dass die Investition in die Rückegassen eine sehr sinnvolle Investition in die Zukunft ist. Der Erfolg gibt Herrn Berthold recht.

Auf die Frage wie hoch gerade der Holzpreis liegt, teilt Frau Dr. Kleemann mit, dass man 90,- € erzielen kann. Für Käferholz gibt es derzeit einen Abschlag von 5 – 10 €, der im nächsten Jahr noch höher ausfallen könnte.

Der Forstwirtschaftsplan wird einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 2)**

### **Haushaltsplan 2019 - Bericht zur Herbststeuerschätzung**

#### **Sachverhalt:**

Herr Jetter teilt mit, dass die regionalisierten Daten zur Herbststeuerschätzung vorliegen. Die Änderungen wurden bereits in den Haushaltsplan 2019 eingearbeitet. Zur Information werden die Änderungen mitgeteilt:

Schlüsselzuweisungen	+ 9.000,-- €
Investitionspauschale	+ 5.000,-- €
Familienleistungsausgleich	+ 1.000,-- €
Einkommensteueranteil	- 19.000,-- €
Kindergartenlastenausgleich	+ 60.000,-- €

Mit diesen Änderungen wird jetzt ein Gesamtergebnis in Höhe von 180.000,-- € erreicht. Dies hängt jedoch nur mit dem Kindergartenlastenausgleich zusammen. Im Gegensatz zu den Vorjahren haben die übrigen Einnahmearten keinen Zuwachs mehr gebracht.

Der Gemeinderat nimmt diese Zahlen zur Kenntnis. Herr Jetter teilt mit, dass damit das Gesamtwerk in Druck geht und zur nächsten Gemeinderatssitzung in gebundener Form vorgelegt wird.

### **Zu Punkt 3) Abrechnung Berg IV**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weisser, der nachfolgend die Abrechnung des Erschließungsgebiets Berg IV vorstellt.

#### **Ausgangslage**

Die Erschließung Berg IV /Baarstraße wurde im Mai 2015 öffentlich ausgeschrieben und am 11.06.2015 wie folgt vergeben.

Tief- und Straßenbauarbeiten, Gebr. Bantle, Bösinggen € 852.615,35  
Verlegung Wasserleitung, Fa. Rack, Renquishausen € 23.835,06

Gesamtsumme € 876.450,41

Für den Abschluss eines Finanzierungsvertrags wurden folgende Kostenansätze ermittelt:

#### **1. Kosten lt. Kostenberechnung /Finanzierungsvertrag**

Straßenbau € 450.000,00  
Kanalisation € 585.000,00  
Wasserversorgung € 75.000,00

**Gesamtfinanzierung €1.110.000,00**

#### **2. Kosten lt. Abrechnung /Bauausgabebuch**

Straßenbau € 508.040,89  
Kanalisation € 603.284,66  
Wasserversorgung € 70.805,78

**Gesamtkosten €1.182.131,33**

Ing. Weisser erläutert die Mehrausgaben. Die Arbeiten in der Haslenstraße haben als Winterbaustelle stattgefunden, was Mehrkosten verursacht hat. Nach dem Einbau des Kanals wurde die komplette Straße mit einem neuen Belag versehen. Mehrkosten sind auch durch einen Schacht verursacht, der bestellt worden ist und dann tatsächlich nicht gebraucht worden ist. Es war ein großer, vorher nicht

bekannter Schacht vorhanden, der auch bei der Befahrung des Kanals in der Haslenstraße nicht zu erkennen war. Dieser konnte weiterhin verwendet werden. Der bestellte Schacht war eine Spezialanfertigung.

Auch die Kabelverlegearbeiten für den Breitbandanschluss haben Mehrkosten verursacht.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Herstellung der Beleuchtung abgeschlossen ist. Ing. Weisser bestätigt dies. Die LED-Beleuchtung habe nicht das diffuse Licht sondern eine härtere Abgrenzung, so dass der Eindruck entstehe, dass dunkle Stellen vorhanden sind. Weiterhin wird nachgefragt, ob der Eingang in die Zollernstraße weiterhin als Spielstraße erhalten bleibt oder als Zone 30 ausgewiesen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die untere Straßenverkehrsbehörde eine Zone 30 verlangen wird. Der Schönbuchweg kann als Spielstraße erhalten bleiben. Auf weitere Nachfrage bestätigt Ing. Weisser, dass Bestandspläne vorliegen.

Herr Jetter teilt zum Abschluss noch mit, dass zu den von Ing. Weisser erläuterten Baukosten in Höhe von 1.182.131,33 € noch die Grunderwerbskosten in Höhe von 679.222,96 € dazukommen.

Der Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts wird damit mit insgesamt 1.861.354,29 € abgerechnet. Die vollständige Tilgung findet zum 30.11.2018 statt. Der Vertrag ist damit aufgelöst.

Die Abrechnung wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 4)**

#### **Abrechnung Pfarrbrühl II, 2. BA**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Ohnmacht, der die Abrechnung nachfolgend vorstellt.

Die Maßnahme war notwendig um den Gewerbebauplatz der Bauunternehmung Rapp zu erschließen. Der Kostenvoranschlag vom 24.09.2015 belief sich auf 267.386,99 €. Die Abrechnung stellt Ing. Ohnmacht mit 285.486,95 € dar. Darin sind keine Honorare und Nebenkosten enthalten.

Die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 18.099,96 € erläutert Herr Ohnmacht wie folgt:

- Notwendige Tieferlegung des Regenwasserkanals
- Zusätzliche Kanalgrabensicherung und zusätzlicher Einsatz von Fremdmaterial bei der Wiederverfüllung
- Mehraushubkosten für Retentionsbecken u. zusätzlich erforderliches großes Kunststoffformteil.

Herr Jetter teilt mit, dass die Gesamtabrechnungssumme für den Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts bei 340.119,63 € liegt. Die Abrechnung erfolgt auf den 30.11.2018. Der Vertrag wird damit ebenfalls aufgelöst. Die Abrechnung Pfarrbrühl II, 2. BA wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Zu Punkt 5) SPES - Auftragsvergabe und Zuschuss**

### **Sachverhalt:**

Über das vergangene Jahr hinweg hat sich der Gemeinderat Bösinggen bei mehreren Vorträgen und Veranstaltungen über eine mögliche Zusammenarbeit mit der SPES Zukunftsmodelle e.V. informiert. Nach der Gemeinderatsitzung vom 20. September 2018 hat sich der Konsens für eine Zusammenarbeit mit SPES verfestigt. Ein Angebot liegt nun vor. Die Gesamtkosten für den Beratungsprozess betragen 32.130,00 €.

Möglich ist zum einen ein Zuschuss über das LEADER – Programm. Der früheste Projektauftrag findet im März 2019 statt. Eine Förderung ist frühestens ab Juni 2019 möglich. Vorzulegen sind drei Vergleichsangebote. Es handelt sich um ein kommunales Projekt (Ziffer 01). Die Fördersumme beträgt damit 60 %. Die Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Förderung durch das LEADER – Programm schätzt die LEADER – Geschäftsstelle als hoch ein.

Zum anderen kann auch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung einen Zuschuss gewähren. Hier ist eine Förderung von 20.000 bis 40.000 € möglich. Eingefordert wird eine Eigenbeteiligung von 20%. Vergleichsangebote sind nicht notwendig. Maximaler Durchführungszeitraum sind 1,5 Jahre. Der Förderbeginn ist nicht zeitlich fixiert. Aufgrund der großzügigeren Konditionen empfiehlt die Gemeindeverwaltung, einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zu beantragen.

### **Diskussion:**

Man ist sich einig, dass der Beratungsprozess mit SPES Zukunftsmodelle e.V. durchgeführt werden soll. Die Auftragsvergabe steht damit außer Frage. Diskutiert wird über die Zuschussmöglichkeiten. Auch im Gemeinderat wird gesehen, dass das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zielführender ist. Es wird jedoch nachgefragt, ob die zeitliche Begrenzung nicht ein entscheidender Nachteil sei. Der Vorsitzende berichtet, dass er mit Frau Engelhardt von SPES nochmals über die zeitliche Abfolge gesprochen habe. Frau Engelhardt sei der Meinung, dass der Prozess in dem fraglichen Zeitraum von 1,5 Jahren weitestgehend durchgeführt werden kann. Es ist aber kein Ausschlusskriterium, dass der Abschluss in diesem Zeitraum stattfindet. Es wird im schlimmsten Fall nach 1,5 Jahren abgerechnet und die Gemeinde muss den restlichen Beratungszeitraum ohne Zuschuss finanzieren. Dies ist jedoch immer noch günstiger als die Bezuschussung durch LEADER. Im Gemeinderat ist man mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## **Zu Punkt 6) Neue Betriebserlaubnis für Kindergarten Bösinggen**

### **Sachverhalt:**

Für den Kindergarten Bösinggen besteht derzeit eine Betriebserlaubnis für 2 Regelgruppen, 1 Gruppe mit Altersmischung (AM) und verlängerten Öffnungszeiten

(VÖ), d.h. mit 5 Plätzen für U3 Kinder und beschränkter Platzzahl (22) aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten. Weiterhin besteht eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen. Die Zahlen der U3 Kinder und der Kinder, die verlängerte Öffnungszeiten beanspruchen ist sehr grenzwertig, insbesondere in der Zeit vor der Sommerpause, wenn der Kindergarten die größte Belegung aufweist.

In Herrenzimmern ist bereits seit längerem eine Regelgruppe umgewandelt worden in eine weitere Gruppe mit AM und VÖ.

Diese Konstellation soll jetzt auch in Bösinggen angestrebt werden. Es ist hierzu ein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis zu stellen. Dazu gehört auch eine Konzeption und ein Papier zum Qualitätsmanagement. Die Kindergartenleitung mit ihrem Team arbeitet derzeit sehr intensiv an diesem Qualitätsmanagement. Die weiteren Antragsunterlagen sind von der Verwaltung beizusteuern.

Die personellen Voraussetzungen für diese angestrebte Betriebserlaubnisänderung sind bereits geschaffen. Eine weitere Neueinstellung oder Aufstockung der Arbeitszeit ist voraussichtlich nicht notwendig.

Der Gemeinderat soll zunächst darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass dieses Verfahren in Gang gesetzt wird. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.